EVANGELISCHES SCHULZENTRUM MARTINSCHULE

Unsere Standards

Wir verwenden in unseren Schulstandards die weibliche Anrede, damit sind alle Geschlechter angesprochen.
Die Lernbegleiterinnen an unserer Schule sind: Lehrerinnen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen, Integrationshelferinnen und Horterzieherinnen.

Unsere Schulstandards stellen dar, wie wir in der Martinschule zusammen leben und arbeiten wollen.
Sie beschreiben unsere Rechte und Pflichten an der Martinschule. Sie sind damit unser Schulprogramm.
Sie sind eine verbindliche Orientierung für unser tägliches Handeln.

Greifswald, den 03.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **2**
1. Den Einzelnen gerecht werden – individuelle Förderung und Herausforderung **4**
1.1. Individuelle Zuwendung, Betreuung 5
1.2. Individualisierung des Lernens 10
1.3. Förderung, Integration 13
1.4. Feedback, Lernbegleitung, Leistungsbewertung 15
2. „Das andere Lernen“ – erziehender Unterricht, Wissensvermittlung, Bildung **19**
2.2. Selbstverantwortetes, selbsttätiges Lernen 24
2.3. Freude am Lernen und Gestalten 26
2.4. Differenzierung 28
2.5. Qualitätskriterien für Bewertung und Präsentation von Leistungen 32
3. Schule als Gemeinschaft – Demokratie lernen und leben **33**
3.2. Schule als Lebens- und Erfahrungsraum 38
3.3. Schule als demokratische Gemeinschaft und Ort der Bewährung 42
3.4. Öffnung der Schule / Teilhabe an der Gesellschaft 44
4. Schule als lernende Institution – Reformen „von innen“ und „von unten“ **49**
4.2. Arbeitsklima und Organisation 53
4.3. Evaluation 58
4.4. Fortbildung 60
Standards für unser pädagogisches Handeln 60
Wie werden die Standards umgesetzt? 60
Was muss noch umgesetzt werden? 60

EINLEITUNG

Das Evangelische Schulzentrum Martinschule ist – zusammen mit derzeit weiteren ca. 130 Schulen – seit 2006 Mitglied im „Blick über den Zaun“ (BüZ), dem Verbund reformpädagogisch engagierter Schulen.

3. Schule als Gemeinschaft – Demokratie lernen und leben

Demokratie und Schule sind wechselseitig aufeinander angewiesen. Die Schule muss selbst ein Vorbild der Gemeinschaft sein, zu der und für die sie erzieht. Sie muss ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass es auf sie ankommt, dass sie gebraucht werden und „zählen“ und dass sie geborgen sind in der christlichen Gemeinschaft. Sie muss ihnen die Zuversicht mitgeben, dass das gemeinte gute Leben möglich ist, dass es dabei auf jeden Einzelnen ankommt, dass Regeln und Ordnungen hilfreich und notwendig sind. Zu diesem guten Leben gehört, dass die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Menschen als Reichtum angesehen werden, dass Schwächere geschützt werden, dass die gemeinsam festgelegten Regeln und geltenden Werte dem Egoismus der Einzelnen Grenzen setzen. Dazu gehört auch die Erfahrung von gemeinsamen Festen, Feiern und Reisen, von selbst gestalteter freier Zeit und Diensten an der Gemeinschaft, von Orientierung in der Arbeitswelt und der Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft. Die Werte, zu der die Schule erzieht, müssen mehr als „Unterrichtsstoff“ sein; Selbstständigkeit und Verantwortung, Solidarität und Hilfsbereitschaft, Empathie, Zuwendung und Mitleid müssen im Alltag gelebt werden. Die Zukunft der „Bürgergesellschaft“ hängt auch davon ab, ob und wie die nachwachsende Generation sich ihre kulturelle Überlieferung und ihre Werte aneignet; dazu gehört auch, andere Kulturen zu verstehen und achten zu lernen.

Die Standards zu dieser Vorgabe sind nach folgenden Rubriken differenziert:

3.1. Achtungsvoller Umgang/Schulklima

3.2. Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

3.3. Schule als demokratische Gemeinschaft und Ort der Bewährung

3.4. Öffnung der Schule/Teilhabe an der Gesellschaft

3.1. Achtungsvoller Umgang / Schulklima

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.1.1. Die Schülerinnen und Schüler erfahren an ihrer Schule, dass Menschen achtungsvoll miteinander umgehen.	Grundlage allen Arbeitens an der Martinschule ist das christliche Menschenbild: „Jeder Mensch als Geschöpf Gottes hat von ihm Würde und Einmaligkeit seines Lebens, unabhängig von Leistung und Fähigkeit, erhalten. Christliche Nächstenliebe und Raum zur Begegnung mit Gott prägen unsere Arbeit. Wir legen Wert auf einen offenen, respektvollen Umgang miteinander. Wir leben Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Mitbestimmung in unserer Arbeit. Wir setzen uns gegen jede Form von illegitimer Gewalt und diskriminierendem Verhalten ein.“ (Leitbild der Johanna Odebrecht Stiftung)	
3.1.2. Der gegenseitige Umgang orientiert sich an der „goldenen Regel“ der Empathie und Gegenseitigkeit (Reversibilität).		
3.1.3. Sie lernen, die Formen des gegenseitigen Umgangs achtsam wahrzunehmen und bewusst zu pflegen.		
3.1.4. Sie erfahren und praktizieren Formen der Höflichkeit, die sie im Austausch mit anderen reflektieren und akzeptieren.	In den Gruppen werden Umgangsformen, Regeln und Rituale vereinbart, reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert. Sie bestimmen maßgeblich den gesamten Schulalltag. Darüber hinaus sind im Stundenplan feste Zeiten für Gebete, Gruppen-	
3.1.5. Sie erfahren und praktizieren Rituale, deren Sinn und Grenzen sie im Austausch mit anderen reflektieren und akzeptieren.		

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.1.6. Sie erfahren, dass sie in der Schule gehört werden, so wie sie anderen zuhören, dass das, was sie vorzubringen haben, wichtig ist und „zählt“.	angelegenheiten (Morgenkreis, Abschlusskreis, Tischgebete, Sitzungen des Schülerrats) vorgesehen. Die Gruppen legen ihre Gesprächsregeln gemeinsam fest. Für den wöchentlich stattfindenden Klassenrat (Jahrgang 1-4) und die fest verankerte Demokratiestunde (ab Jahrgang 5) übernehmen die Schülerinnen mehr und mehr die Verantwortung. Die Sozialkompetenz wird bei Bedarf ergänzend an Thementagen vertieft.	
3.1.7. Sie achten auf ihre Sprache und lernen, die Wirkung von Sprache gemeinsam zu reflektieren.		
3.1.8. Sie lernen, durch bewusstes Sprachverhalten der Unachtsamkeit und Verrohung der Sprache entgegenzuwirken.		
3.1.9. Sie lernen, Gespräche aufmerksam und diszipliniert zu führen. Sie vereinbaren Gesprächsregeln und achten auf ihre Einhaltung.		

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.1.10. Sie lernen, Konflikte als zum Leben gehörig anzunehmen, offen anzusprechen, sie friedlich und vernünftig zu lösen. *Sie lernen schrittweise Formen und Verfahren konstruktiver Konflikt-Bearbeitung.*	Alle Schülerinnen und Lernbegleiterinnen kennen bzw. lernen Strategien zur Konfliktregelung. Können sie einen Konflikt allein oder im Team nicht lösen, wenden sie sich an: ein Mitglied der ESL, ein Mitglied der Schulleitung, die MAV (Lernbegleiterinnen), an die Schulsozialarbeiterin oder die Schulseelsorgerin. Bei Bedarf können Krisenhelferinnen zur Lösung hinzugezogen werden.	Fortbildungen zum Thema Mediation, Seelsorge und Gewaltfreie Kommunikation sollten von Lernbegleiterinnen wahrgenommen werden. V: jede Lernbegleiterin T: laufend Die Gewaltfreie Kommunikation wird ein Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen. V: ESL T: laufend Die Ausbildung von Schülerinnen zu Streitschlichterinnen wird geprüft. V: Schülerrat T: 2025/2026
3.1.11. Sie lernen, mit Sachen achtsam umzugehen und sie als Bestandteil des gemeinsamen Lebens zu respektieren.	Die Schülerinnen haben feste Klassen- und Fachräume, Aufenthaltsräume und die Schulumgebung für deren Pflege und Gestaltung sie im Fach Sorge für die Umgebung (SfdU) und darüber hinaus im Schulalltag verantwortlich sind.	

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.1.12. Sie lernen, Grenzen als begründeten Schutz des gemeinsamen Lebens zu respektieren und Grenzüberschreitungen nicht passiv hinzunehmen.	Grenzüberschreitungen, gemessen an den für die Schule geltenden Normen, werden als solche bewusstgemacht und nicht geduldet. Alle sind dazu angehalten, auf Grenzüberschreitungen zu reagieren und bedarfsweise zu melden. Störungen haben Vorrang. Sie müssen mit allen Beteiligten umgehend bearbeitet werden. Grenzüberschreitende Handlungen werden reflektiert und durch geeignete Formen der Wiedergutmachung beantwortet. Auch Erwachsene müssen sich diesem Verfahren unterziehen. Auf einen Strafenkatalog wird bewusst verzichtet.	

3.2. Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.2.1. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Schule als einen Lebensort, wo sie sich wohl fühlen und unterschiedlichen Bedürfnissen nachgehen können: *In der Schule wird ihnen gutes, nahrhaftes Essen geboten.* *Sie finden in der Schule viele Gelegenheiten für Bewegung, Spiel und Sport.* *Sie finden in der Schule geschützte Ruheräume, die Stille ermöglichen.* *Sie finden in der Schule viele Gelegenheiten für musisches und handwerkliches Tun.*	In der Schule stehen ansprechend und funktional ausgestattete Räume für gemeinsame Mahlzeiten zur Verfügung. Das angebotene Essen soll abwechslungsreich, nachhaltig produziert sein und eine gesunde Ernährung ermöglichen. Grundlage bilden die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Gestaltung der Mahlzeiten ist ein wichtiger Baustein der Schulkultur. Die Jahrgänge 1-8 essen gemeinsamen Frühstück und Mittag. Die Jahrgänge 9-12 haben die Möglichkeit, am gemeinsamen Mittag teilzunehmen. Die Schülerinnen werden in die Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen: Vesper im Hort, Hauswirtschaft, Frühstücksbuffet 5-8, in der Schülerfirma und in allen Bereichen der Abschlussstufe. Wir produzieren ein ergänzendes Angebot zur Verpflegung durch unsere Schulhochbeete, in unserem schuleigenen Garten (Martinsgarten) und auf dem Greifenacker. Die Schule ist durch kind- und jugendgerechte Anlagen als „bewegte Schule“ ausgestattet. Die Anlagen sind den Tag über zugänglich. Das Schulgelände ist nach pädagogischen Gesichtspunkten funktional und abwechslungsreich gestaltet. Die entsprechenden Fachräume stehen den Schülerinnen zum Fachunterricht, den Arbeitsgemeinschaften und zum Wahlpflichtunterricht zur Verfügung. Es gibt eine jährliche Sommermusik in der	Aktuell ist eine App (Schulportal) zur Rückmeldung für das Mittagessen in der Mensa in Erprobung. T: 2025/26 V: SV

hat formatiert: Nicht Kapitälchen, Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
	Grundschule. Es gibt ein jährliches Theaterprojekt (Stufe 9). In den Jahrgängen 5-8 gibt es mehrwöchige Kreativprojekte. Es gibt verschiedene Chorangebote. In Klasse 3 und 4 gibt es das freie Werken. Der Malraum in der Grundschule bietet den Schülern die Möglichkeit die Erfahrung der eigenen Bildsprache als Ausdrucksmöglichkeit zu entdecken. Er erweitert die Palette der Fördermöglichkeiten für Kinder mit verschiedenen Förderbedürfnissen. Werkangebote werden in 5-8 ergänzend fortgeführt. Im AG-Betrieb können die Schülerinnen interessensbezogen zwischen sportlichen, gestalterischen und musischen Angeboten wählen. Die Schülerinnen nutzen die Angebote des Sportvereins des Schulträgers.	
3.2.2. Sie erleben das Schuljahr als rhythmisierte Zeit mit besonderen Höhepunkten (Festen, Präsentationen, gemeinsamen Aktionen…) *Feste werden gemeinsam vorbereitet und gestaltet.*	Die Gestaltung des Schullebens und seiner besonderen Höhepunkte wird im Schuljahresterminplan festgehalten. Die Schule hat eine etablierte Festkultur, die sich am Kirchenjahr orientiert. Die Schulgemeinschaft feiert wöchentliche Andachten, sieben jährliche Schulgottesdienste. Die Andachten werden aktiv durch Schülerinnen und Lernbegleiterinnen vorbereitet, gestaltet und durchgeführt. Die AG Andachten koordiniert, plant und reflektiert das geistliche Leben. Darüber hinaus gibt es das Krippenspiel (Jahrgang 4) und die Sternsinger (Jahrgang 3). Sportfest, Spendenlauf und Martinsfest sind weitere wichtige Höhepunkte der gesamten Schule.	

hat formatiert: Nicht Kapitälchen, Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.2.3. Die Schülerinnen und Schüler erleben den Schultag als rhythmisierte Zeit: Konzentration und Entspannung, Ruhe und Bewegung, „kopflastiges“ und praktisches Lernen, Unterricht und Freizeit bilden eine ausgewogene Balance.	Der Stundenplan wird nach dem Kriterium der Ausgewogenheit gestaltet. Rhythmisierung und Kontinuität der Tagesgestaltung gehören zum pädagogischen Programm. Die Schule hat eine etablierte Pausenkultur: sie stellt vielfältige Möglichkeiten zur individuell unterschiedlichen aktiven Gestaltung der Pausen zur Verfügung.	Auf dem Schulhof Gebäude 2 und 3 wird nach Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen gesucht, z.B. Sonnensegel und Bänke. V: Schülerinnenvertretung, ESL T: Planung November 2025, Fertigstellung Schuljahr 2026/2027
3.2.4. Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lernumgebung verantwortlich nach eigenen Vorstellungen. *Sie übernehmen Ämter und Dienste im Rahmen des Gruppen- und Schullebens.*	Bei der Gestaltung der Räume lässt die Schule Spielraum für besondere Wünsche der Gruppen. Dienste sind verbindlich für alle Schülerinnen vorgesehen. Im Rahmen „Demokratie und Schule“ werden einzelne Ämter mittels einer Wahl besetzt.	
3.2.5. Die Schülerinnen und Schüler erleben kulturelle Tätigkeiten in altersgerechter Form als Bestandteil des gemeinsamen Lebens. *Dafür sind besondere Zeiten und Formen der Präsentation vorgesehen.*	Kulturelle Darbietungen und Ereignisse sind ein fester Bestandteil des Schullebens. Es gibt dafür besondere Zeiten und Formen (z.B.: Gottesdienste, Freitagsandachten, Krippenspiel, gemeinsame Veranstaltungen mit den Eltern, Schulfeste). Kunst, Musik und Darstellendes Spiel finden in den Jahrgängen 5-8 als Kreativblock, im Jahrgang 9 als Theaterprojekt statt. Sie enden jeweils mit einer schulöffentlichen Vorstellung.	Als Kooperationsschule mit dem Theater Vorpommern achten wir auf regelmäßige Theaterbesuche der Klassen (möglichst einmal im Jahr). V: Stufenverantwortliche T: laufend
3.2.6. Die Schülerinnen und Schüler erfahren bei unterschiedlichen Anlässen, wie ihre	Die Eltern sind in das Schulleben aktiv einbezogen. Dafür gibt es verschiedene Anlässe und Formen im Schulalltag. (z.B.: gemeinsame Feste in der Klasse	

hat formatiert: Nicht Kapitälchen, Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
Gruppe sich den Eltern präsentiert und diese in ihr Leben einbezieht.	und in der Schule, ZVG, Präsentationen, Verkehrstage, Gesamtelternvertretungssitzungen, Elternversammlung und Schulkonferenz).	

hat formatiert: Nicht Kapitälchen, Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

3.3. Schule als demokratische Gemeinschaft und Ort der Bewährung

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.3.1. Die Schülerinnen und Schüler erleben täglich, dass und wie sie gemeinsame Angelegenheiten miteinander regeln können. *Sie lernen, sich für solche Gespräche gemeinsame Regeln zu geben.* *Sie lernen schrittweise geeignete Verfahren der Strukturierung solcher Gespräche.*	Bestandteil des Schulalltags sind verschiedene Versammlungsformate (z.B. Klassenrat, Sitzung der Schülervertretungen, Demokratiestunde, Schulkonferenz). Das gemeinsame Miteinander prägt den Schulalltag. Dafür erarbeiten sich die Schülerinnen in Abstimmung mit den Lernbegleiterinnen in ihren Jahrgangsstufen zu Schuljahresbeginn geeignete Kommunikationsregeln. Die Schülersprecherinnen bringen sich in den Schulalltag, sowie in die schulischen Feste und Feiern ein.	
3.3.2. Die Schülerinnen und Schüler erleben täglich, dass und warum sie Verantwortung für sich und andere übernehmen müssen – nicht nur für das eigene Lernen, sondern auch für das gemeinsame Leben. *Die Gruppe berät und beschließt gemeinsam über die zu leistenden Arbeiten und Dienste.* *Die Schülerinnen und Schüler wachsen schrittweise in die Verantwortung Erwachsener hinein.* *Sie erleben, dass die Gemeinschaft ihren Einsatz braucht und verlangt.* *Sie lernen, ihre Standpunkte und Interessen zu entwickeln, sich bewusst zu machen und mit anderen abzugleichen, gemeinsame Ziele und Vorschläge zu artikulieren und selbstbewusst und angemessen zu vertreten.*	Ämter und Dienste sind verbindlich für alle Schülerinnen vorgesehen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen wird es mehr Anlässe für eigenverantwortliche Tätigkeiten (Projekte, Fach- bzw. Jahresarbeiten, komplexe Leistung, Praktika, politische Initiativen, Schülerfirma, Sportfest, Spendenlauf, Martinsfest…) geben. Alle Schülerinnen des Jahrgangs 8 sind im Projekt Verantwortung eingebunden. Die Schule ist hierbei berechtigt, den Schülerinnen zunehmend verantwortliches und selbstständiges Handeln auch außerhalb der Schule zuzumuten.	

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.3.3. Die Schülerinnen und Schüler erleben, dass es in ihr eindeutige Wertmaßstäbe gibt, deren Geltung von ihnen eingefordert wird und werden kann.	Die Schule hat in diesen Standards entsprechend des Leitbildes der Johanna-Odebrecht-Stiftung, Maßstäbe für Verantwortung und Handeln verankert. Es gehört zu den Aufgaben aller an der Schule Tätigen, sich diese Maßstäbe immer wieder bewusst zu machen.	
3.3.4. Unterschiedliche Wertmaßstäbe und Verhaltensweisen werden bewusst gemacht, Toleranzgrenzen werden ausgehandelt.	Alle Schülerinnen und Eltern sind dem Konzept der Schule durch den Schulvertrag verpflichtet. Mögliche Konsequenzen bei bewusster Grenzüberschreitung müssen auf mehreren Ebenen diskutiert werden. Ziel soll immer eine individuelle Lösung zur Wiedergutmachung sein.	
3.3.5. Vorstellungen über das eigene und das andere Geschlecht und deren Verhaltensweisen werden thematisiert und reflektiert.	Es gehört zu den Aufgaben aller Erwachsenen, alle Kinder und Jugendlichen bei ihrer Sozialisation sensibel und einfühlsam zu begleiten.	

3.4. Öffnung der Schule / Teilhabe an der Gesellschaft

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.4.1. Die Schülerinnen und Schüler erfahren im Schulalltag, dass und wie das schulische Umfeld in ihr Leben und Lernen einbezogen wird.	Die Schule bezieht das Umfeld der Schülerinnen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten ein: nach christlichen, pädagogischen und ästhetischen Kriterien (vgl. Abschnitt 3.2).	
3.4.2. Sie erkunden die umgebende Natur und lernen, sich in und zu ihr verantwortlich zu verhalten.	Die Schule bezieht den Umgang mit der Natur in ihren Schulalltag ein (Erkundungsgänge und Exkursionen, Klassenfahrten, Schulgarten, Pflege des Schulgeländes, „Greifswald räumt auf“, Naturschutzgebiet Eldena (NSG), Moorflächen des Vorstadtpolders Greifswald, Arboretum, Botanischer Garten Greifswald). Bei der Schulhofgestaltung wird ein neuer Schwerpunkt auf Biodiversität gelegt (passende Bepflanzung für eine Besiedelung durch einheimische Insekten).	Aufbau und Bewirtschaftung eines Schul-Gartens auf dem Gelände der Johanna-Odebrecht Stiftung als wichtigen außerschulischen Lernort für die gesamte Schule. V: Abschlussstufe T: laufend Erwerben einer Waldfläche zur Beobachtung und Sicherung der Nichtnutzung im Sinne des Holzeinschlags. V: ESL T: Schuljahr 2026/2027
3.4.3. Sie erfahren den Schutz der Umwelt als tägliche Aufgabe und lernen, welche Einrichtungen sie dabei konsultieren können.	In der Schule ist der Umwelt -und Naturschutz unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags und wird in verschiedenen Projekten umgesetzt. Wir arbeiten beispielsweise mit folgenden Partnern zusammen: • Greifswald Marketing GmbH/ Greifswald Entsorgung- „Greifswald räumt auf“ • Stadtbauamt Greifswald – Streuobstwiese • Stadtwerke Greifswald - Abwasserwerk Ladebow Alle Schülerinnen sind im Rahmen „Sorge für die Umgebung“ für Ordnung und Sauberkeit ihrer Räume verantwortlich.	Das Umweltbewusstsein muss bei allen an der Sch Tätigen weiter geschärft werden, dazu gehört auch die regelmäßige Schulung im ressourcenschonenden Umgang, u.a. mit Kopierer, Toilettenspülung, Heizung, Licht T: laufend V: alle

hat formatiert: Schriftfarbe: Text 1

hat formatiert: Schriftfarbe: Text 1

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.4.4. Sie lernen, sich im Straßenverkehr verantwortlich und regelgerecht zu verhalten.	Verkehrserziehung ist fester Bestandteil des Unterrichts, dafür gibt es in jedem Schuljahr feste Tage, die von Klasse 1-4 aufbauend stattfinden. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternrat der Martinschule. Alle Schülerinnen können einen Fahrradführerschein erwerben. Ab Jahrgang 5 werden diese Kenntnisse bis zur Abschlussstufe weiter gefestigt, z.B. Verhalten als Fußgängerinnen, Mobilitätstraining. Auf dieser Grundlage wird bei den außerschulischen Anlässen das Wissen immer wieder aktiviert (Wege zum Dom, Fahrradtouren…).	
3.4.5. Sie erkunden ihren Stadtteil / ihre Stadt und lernen schrittweise, sich dort selbstbewusst und verantwortlich zu verhalten.	Der Schulalltag sieht – in altersgerechter Stufung – Anlässe, Orte und Lerngelegenheiten vor, das kommunale Umfeld planvoll in den Unterricht einzubeziehen. Im Stadtbezirk Schönwalde I/ II betrifft dies unter anderem: • Einkaufen für den Hauswirtschaftsunterricht und das tägliche Frühstück • Umliegende Sport- und Spielplätze • Essensversorgung im „Treffpunkt Kirche“ und der Suppenküche	
3.4.6. Sie lernen Kirchen, Moscheen, Synagogen und andere religiöse Einrichtungen der Kommune kennen – ungeachtet ihrer religiösen Zugehörigkeit.	Die in der Schule gelebte religiöse Toleranz ist verbunden mit dem Kennenlernen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Schulgottesdienste finden in verschiedenen Greifswalder Kirchen statt.	

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.4.7. Die Schülerinnen und Schüler lernen schrittweise unterschiedliche Berufsfelder und Tätigkeiten kennen, die in ihrer Kommune repräsentiert sind.	Durch den intensiven Kontakt zu den Schülerinnen sind die Lernbegleiterinnen in der Lage und auch verpflichtet, mit den Schülerinnen gemeinsam nach geeigneten beruflichen Perspektiven zu suchen und individuelle Berufsberatung zu organisieren und durchzuführen. Die Anzahl und Dauer der Praktika werden an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Hierfür verantwortlich ist das Berufsorientierungsteam (BO) der Martinschule. Die Schülerinnen und Lernbegleiterinnen nutzen zur Vorbereitung und zum Feedback die Power App „MS-Berufspraktikum“, die eine Übersicht von Praktikumsbetrieben und Erfahrungsberichten enthält. Die Schule organisiert in ihren Räumlichkeiten einmal jährlich eine Berufsorientierungsmesse, zu der Firmen aus der Umgebung eingeladen werden. Kooperationspartnerinnen sind neben den Firmen: • Agentur für Arbeit • Integrationsfachdienst • Werkstatt für behinderte Menschen • Berufsbildungswerk (BBW) • Universität Greifswald Darüber hinaus gibt es: • Projekt Verantwortung Jahrgang 8 verpflichtend im Rahmen des WPU • ab Jahrgang 9 freie Praktikumswahl • Besuche von Firmen, Läden, Betrieben, kirchlichen Institutionen im Umfeld der Schule, Brancheninformationstag, Job Messe (laufend)	

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.4.8. Sie besuchen regelmäßig die kulturellen Einrichtungen der Kommune. (Theater, Museum ...)	Der Besuch kultureller Einrichtungen ist fester Bestandteil des Schulalltags. Als Kooperationsschule besuchen die Schülerinnen regelmäßig das Theater Vorpommern und die Stadtbibliothek „Hans Fallada“. Die Schülerinnen besuchen das Pommersche Landesmuseum, den Tierpark Greifswald, die Computerspielschule, die Kunstwerkstätten, das Soziokulturelles Zentrum „St. Spiritus“ und die „STRAZE“.	
3.4.9. Sie lernen die unterschiedlichen kommunalen Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Institutionen kennen. (Polizei, Beratungsstätten, Gericht ...)		
3.4.10. Sie lernen Politik „hautnah“ kennen durch den Besuch von Parteien und deren Repräsentanten bzw. von politischen Institutionen.	Die Auseinandersetzung mit den politischen Fragen unserer Zeit erfahren die Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts durch die Begegnungen mit deren Repräsentantinnen; zunächst auf kommunaler, später auf regionaler und überregionaler Basis. Dies wird im Blockunterricht ab der Jahrgangsstufe 9 intensiv vor- und nachbereitet. In der Schule werden die Wahlen für den „Kinder – und Jugendbeirat“ der Stadt Greifswald und die Juniorwahl thematisiert und durchgeführt. Vor Wahlen erfolgt eine Vorstellung der Parteiprogramme durch die Schülerinnen. Zum „Tag der Freien Schulen“ wird zur Stunde der Demokratie eine Landtagsabgeordnete eingeladen. Im Laufe der Schulzeit erfolgt mindestens einmal der Besuch des Landtags in Schwerin.	
3.4.11. Die Schülerinnen und Schüler lernen Besonderheiten ihrer Region aus eigener Anschauung kennen.	Exkursionen, Wanderungen, Fahrten zum Kennenlernen der Region sind feste Bestandteile des Schulalltags.	
3.4.12. Sie erleben Reisen als festen Bestandteil des Schuljahres und erfahren, wie sich ihr Horizont schrittweise erweitert.	In jedem Schuljahr unternimmt jede Klasse / jeder Jahrgang eine mehrtägige Schulfahrt.	Das Schulfahrtenkonzept wird inhaltlich und finanziell überarbeitet. V: ESL / Schulkonferenz T: Juli 2027

Standards für unser pädagogisches Handeln	*Wie werden die Standards umgesetzt?*	*Was muss noch umgesetzt werden?*
3.4.13. Sie erleben bei verschiedenen Anlässen, was und wie die „große" Welt mit ihrem Leben zu tun hat und was es bedeutet, in einer Welt zu leben. *Sie pflegen eine Partnerschaft mit einer Schule in einem außereuropäischen Land.* *Sie leisten aktiven Einsatz im Rahmen von Aktionen der Schule.*	Globale Ziele (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Toleranz zwischen den Kulturen, Menschenrechte, Umweltschutz) sind zentrale Themen an der Schule. Die Schule veranstaltet jährlich einen Spendenlauf, dessen Erlös zu einem Drittel an den Verein Deutsch-Afrikanische-Zusammenarbeit gespendet und in Togo zum Aufbau von Schulen verwendet wird.	
3.4.14. Sie erweitern schrittweise ihren kulturellen Horizont, sie wachsen in den europäischen Kulturraum und in das Zusammenleben der Kulturen hinein: *Sie lernen (in der Regel) zwei Fremdsprachen, sie haben Kontakte mit Partnerschülern, sie lernen auf Reisen andere Lebensgewohnheiten kennen, sich fremden Kulturen zu öffnen und sich zunehmend selbstständig in ihnen zu bewegen.*	Die Schule setzt altersgerechte Formen der Teilhabe an europäischer Kultur im Rahmen des vernetzten Unterrichtes um. Alle Schülerinnen können mindestens zwei Fremdsprachen lernen (Englisch ab Klasse 3; Schwedisch, Spanisch oder Latein ab Jahrgang 7). Es gibt eine Schulpartnerschaft zum Sonderschulzentrum Tarnowo (Polen).	